



LANDKREIS STADE

Stärke · Vielfalt · Zukunft

Wohin mit brauchbaren und unbrauchbaren Elektro-/ Elektronikgeräten?

Noch brauchbare Geräte sollten verschenkt oder verkauft, aber nicht entsorgt werden. Je länger die Lebensdauer, desto weniger Ressourcen werden verbraucht. Das ist ein wichtiger Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz! Brauchbare Geräte können gemeinnützigen Kaufhäuser, Flohmarkthallen, Secondhandläden o. ä. angeboten werden (siehe unter <https://abfall.landkreis-stade.de/>).

Defekte Geräte sollten eine zweite Chance bekommen! Nutzen Sie Reparaturdienste oder Repaircafés. Somit wird die Lebensdauer des Gerätes verlängert. Auch das trägt zum Umwelt- und Klimaschutz bei! Im Landkreis Stade gibt es zahlreiche Reparaturinitiativen, die in diesem Ratgeber aufgeführt sind.



Buesdesign-Fotolia.com

Ist das Gerät nicht mehr zu retten? Dann haben Sie zahlreiche Entsorgungsmöglichkeiten. Einerseits den Handel, aber auch die Abfallannahmestellen sowie die Sperrmüllabfuhr des Landkreises Stade.



LANDKREIS STADE

Stärke · Vielfalt · Zukunft

Rücknahmepflicht des Handels

Zur kostenlosen Rücknahme von Altgeräten sind alle großen Händler verpflichtet, die auf einer Verkaufsfläche von mehr als 400 Quadratmetern Elektrogeräte verkaufen.

Seit dem 1. Juli 2022 haben Verbraucher weitere Rückgabemöglichkeiten: Das neue Elektro- und Elektronikgerätegesetz umfasst eine Rücknahmepflicht auch für Händler von Lebensmitteln, wie Supermärkte und Discounter mit einer Gesamtverkaufsfläche von mindestens 800 Quadratmetern, die mehrmals im Kalenderjahr oder dauerhaft technische Geräte anbieten.

Kleinere Altgeräte (bis 25 Zentimeter Kantenlänge) wie Rasierer, elektrische Zahnbürsten und Mobiltelefone können ohne den Kauf eines neuen Geräts abgegeben werden. Die Rücknahmeverpflichtung ist hierbei auf drei Altgeräte pro Geräteart beschränkt. Bei größeren Altgeräten erfolgt die Rücknahme im Tausch - alt gegen neu. Händler, die nicht unter die Pflicht fallen, können Altgeräte freiwillig zurücknehmen. Geräte-Alt-Batterien müssen von den Händlern kostenlos zurückgenommen werden. Dafür stellen Supermärkte, Discounter, Drogerien oder Baumärkte bereits jetzt schon Sammelboxen o. ä. bereit.

Das Gesetz macht im Grundsatz keinen Unterschied zwischen stationärem Einzel- und Onlinehandel. Beim Onlinehandel wird entsprechend die Versand- und Lagerfläche zu Grunde gelegt. Ein Altgerät muss immer kostenlos zurückgenommen werden, wenn ein entsprechendes Neugerät derselben Geräteart gekauft wird.

Durch die Nähe zu den Verbrauchern kann der Handel am einfachsten dazu beitragen, das bestehende Sammelnetz für Altgeräte zu verdichten.

Annahmestellen des Landkreises Stade

Wenn keine Rücknahmestelle im Handel genutzt werden kann, stehen folgende Annahmestellen für die gebührenfreie Abgabe zur Verfügung:

Abfallwirtschaftszentrum Stade – Süd, Klarenstrecker Damm 50, 21684 Stade
Mo. bis Fr. 8.00 bis 16.00 Uhr Sa. 8.00 bis 14.00 Uhr

Abfallwirtschaftszentrum Buxtehude Ardestorf, Ardestorf 15 a,
21629 Neu Wulmstorf
Mo. bis Fr. 8.00 bis 16.00 Uhr Sa. 8.00 bis 14.00 Uhr

Wichtig! Bei den nachfolgenden Wertstoffhöfen werden keine Großgeräte angenommen, sondern Elektro- und Elektronikgeräten der Gruppe 5 (Haushaltskleingeräte elektr. Werkzeuge u. ä.) und der Gruppe 2 (Bildschirme, TV-Geräte u. ä.).

Wertstoffhof Oldendorf, Timmerlade 2a, 21726 Oldendorf
März bis Oktober: Di. 10.00 bis 17.30 Uhr Sa. 8.00 bis 12.00 Uhr
November bis Februar: Di. 10.00 bis 16.30 Uhr Sa. 8.00 bis 12.00 Uhr

Wertstoffhof Wedel, Mulsumer Weg 50, 21717 Fredenbeck
März bis Oktober: Mi. 10.00 bis 17.30 Uhr Sa. 8.00 bis 12.00 Uhr
November bis Februar: Mi. 10.00 bis 16.30 Uhr Sa. 8.00 bis 12.00 Uhr

Wertstoffhof Wischhafen, Stader Str. 63 a, 21737 Wischhafen
(Gelände der Karl Meyer AG)
Fr. 10.00-12.00 Uhr und 12.30 bis 17.00 Uhr

Elektrogroßgeräte können auch im Rahmen der Sperrmüllabfuhr zur gebührenfreien Abholung angemeldet werden.

Gewerbliche Mengen ab ca. 20 haushaltsübliche / haushaltsähnliche Geräte sind vor der Anlieferung anzumelden: Telefon 04141 12-8031

Vor der Rückgabe sollten Lampen (Leuchtmittel) und bei batteriebetriebenen Geräten die Batterien und Akkus – soweit möglich – aus den Geräten entnommen und separat entsorgt werden.

Weitere Infos zur Entsorgung von speziellen gewerblichen Elektrogeräten finden Sie in diesem Ratgeber.

Ehrenamtliche Reparaturinitiativen im Landkreis Stade



Repair-Café Stade

Gemeindehaus St. Johannis,
Sandersweg 69 in Stade
Sabine Herrmann, Tel. 04141 8075948,
Rainer Sanders
E-Mail: repaircafe-stade@gmx.net
www.Repaircafe-Stade.jimdo.com

Reparatur-Treff Buxtehude

Stader Str. 15 (Hoheluft) in Buxtehude
Jan Kliem, Tel. 04163 812410, E-Mail: jan.kliem@web.de
Werner Heuer, Tel.: 0175 5004544,
E-Mail: werner.heuer@t-online.de
www.reparaturtreff-buxtehude.de

Repair Café Ahlerstedt

Soziale Dorfentwicklung Gemeinde Ahlerstedt
www.gemeinde.ahlerstedt.de (Suche: Repair Café)
Gemeindehaus Kirche, Stader Str. 33 in Ahlerstedt
Herr Brunkhorst, Tel. 04166 1242

Reparaturcafé Horneburg

Mehrgenerationenhaus Horneburg
Lange Str. 38 in Horneburg, www.mgh-horneburg.de

ReparaturTreff Haddorf

Bockhorner Allee 1 in Stade-Haddorf (ehemalige Schule)
E-Mail: reparaturtreff.haddorf@gmail.com
www.reparatur-initiativen.de

Repair-Café Drochtersen

Drochtersener Landwandel, Tel.: 0171 5422390
Sietwender Straße 88 in Drochtersen
E-Mail: dirk.ludewig@freenet.de



Entsorgung von gewerblichen Spezialgeräten

Elektrogeräte, wie Großkopierer, Lebensmittelkühlregale, medizinische Elektrogeräte, Werkzeugmaschinen usw. können nicht bei den Abfallannahmestellen des Landkreises Stade abgegeben werden. Bei den folgenden Einrichtungen kann eine mögliche Anlieferung erfragt werden:



Fotolia M. Daniel Ernst Recyclingschild

Wo können gewerbliche Spezialgeräte, die üblicherweise nicht in Haushalten zum Einsatz kommen (z. B. Großkopierer), entsorgt werden*:

R & S Kusche Entsorgungsfachbetrieb
Ohle Ring 4, 21684 Stade, Tel.: 04141 787 978
E-Mail: info@r-skusche.de

RELECTRO Buxtehude
Alter Postweg 34, 21614 Buxtehude, Tel.: 04161 55073-0 oder -22
E-Mail: joerg.westphal@bnvhs.de (keine Kühlgeräte)

Karl Meyer Umweltdienste Hamburg GmbH&Co.KG
Ellerholzweg 18-28, 21107 Hamburg, Tel.: 040 75613 -392

Entsorgungsfachbetrieb der Rotenburger Werke
Tel.: 04261 920 61-26 oder -10

* Bieten Sie ebenfalls die o. g. Dienstleistung an, können wir Ihr Unternehmen hier gern aufnehmen.
Kontakt: abfallwirtschaft@landkreis-stade.de, Betreff „Veröffentlichung auf Internetseite“

Elektrogeräte in der Natur – ein Ärgernis!



Leider werden immer wieder Elektrogeräte in Wälder, Gräben oder an Straßenrändern entsorgt, obwohl man sie an vielen Orten gebührenfrei anliefern kann.

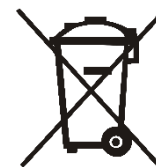
Diese illegalen Abfalllagerungen können dem Amt für Abfall und Kreislaufwirtschaft per App, per Mail oder telefonisch gemeldet werden.

Die Abfall-App steht zum kostenlosen Download im App-Store von Apple und im Google-Play-Store bereit.

<https://abfall.landkreis-stade.de> E-Mail: abfallwirtschaft@landkreis-stade.de

Elektrokleingeräte auf keinen Fall in die Hausmülltonne!

Auch kleine elektrische/elektronische Geräte, wie z. B. Rasierer, elektr. Kinder Spielzeug, Lichterketten, Solarlampen, LED-Leuchten sowie Batterien und Akkus sind richtig zu entsorgen und nicht über die Hausmülltonne. Sie enthalten oft wertvolle Metalle und andere Stoffe, die wiederverwertet werden sollen. Die zahlreichen Rückgabemöglichkeiten finden Sie in diesem Ratgeber.



Das Symbol „durchgestrichene Tonne“ auf Elektro-/Elektronikgeräten ist ein Verbraucherhinweis und soll darauf hinweisen, dass Elektro-/Elektronikgeräte nicht in den Hausmüll gehören.

Kleingeräte können auch am Schadstoffmobil abgegeben werden. Das Schadstoffmobil ist an über 30 Tagen im Landkreis Stade unterwegs. Den Tourenplan finden Sie unter <https://abfall.landkreis-stade.de/> in der Rubrik „Leistungen/Sonderabfall“.

Was ist sonst noch wichtig?

Keine gewerblichen Sammler bedienen!

Geben Sie Ihren Elektroschrott nicht an gewerbliche Sammler, wie zum Beispiel Schrottsammler und -händler, welche oft mit Postwurfsendungen werben, ab. Sie sind in der Regel nicht zur Elektroaltgeräte-Sammlung und Rücknahme berechtigt. Es besteht die Gefahr, dass die Altgeräte im Inland oder Ausland nicht umweltgerecht entsorgt werden.

Wohin mit LED-Leuchtmittel?

LED-Leuchtmittel oder -lampen sind elektrische Lichtquellen und energiesparend. Sind sie „verbraucht“, dürfen sie nicht in die Hausmülltonne gegeben werden. Sie enthalten elektrische Bauteile und können als E-Schrott dem Recycling zugeführt werden. LED-Leuchtmittel können im Handel oder auch bei den genannten Abfallwirtschaftszentren und Wertstoffhöfen sowie am Schadstoffmobil abgegeben werden.

Wussten Sie es?

Bekleidung mit elektrischen Funktionen, wie Heiz-/ Massage-/Leuchtfunktionen, beleuchtete Bilder und Fliesen, Leuchtschuhe, Chipkarten mit..., E-Zigaretten, Blutzuckermessgeräte, Fahrradcomputer, Mikrofone, Luftbefeuchter, Selfie-Sticks, Smartwatches, beleuchtete Spiegel, Teddybären und Puppen mit Stimme, Uhren, VR-Brillen, Zeitschaltuhren u.v.m. zählen zu den Elektrogeräten und sind entsprechend der vorher genannten Informationen zu entsorgen.

Kennen Sie Plan E?

Die sogenannte Gemeinsame Stelle der Hersteller (ear: stiftung elektro-altgeräte register) hat mit Plan E eine bundesweite Aufklärungskampagne ins Leben gerufen, damit möglichst viele Elektroaltgeräte dem Recycling zugeführt werden.



M.djama-Fotolia.com

Hier finden Sie weitere wichtige Informationen: <https://e-schrott-entsorgen.org>. In den Sozialen Medien, wie Instagram und Facebook sowie TikTok wird für das Thema sensibilisiert.

Es ist eben nicht alles für die Tonne!

Wegen der seltenen und wertvollen Metalle sowie anderer Wertstoffe in Elektro-/Elektronikgeräten ist es wichtig, dass unbrauchbare Geräte dem Recycling zugeführt werden und nicht weiter in Schubladen, Kellerräumen oder auf Dachböden schlummern.



Kontakt Abfallberatung

Weitere Fragen rund um die Entsorgung von Altgeräten beantwortet Ihnen die Abfallberatung des Landkreises Stade:

Telefon: 04141 12-8016

E-Mail: abfallwirtschaft@landkreis-stade.de

<https://abfall.landkreis-stade.de/>

Hinweis zum Ratgeber: Gesetzliche Grundlage für den Umgang mit Elektro-/Elektronikgeräten ist das Elektro-/Elektronikgerätegesetz (ElektroG). Dieses bezweckt vorrangig die Vermeidung von Abfällen von Elektro- und Elektronikgeräten und darüber hinaus die Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling und andere Formen der Verwertung solcher Abfälle, um die beseitigende Abfallmenge zu reduzieren und dadurch die Effizienz der Ressourcenschonung zu verbessern. Um diese abfallwirtschaftlichen Ziele zu erreichen, soll das Gesetz das Marktverhalten der Verpflichteten regeln.